

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AchieveGlobal Schweiz

(Anhang zu Seminarvertrag)



1. Vertragsgegenstand/Vertragsparteien

- 1.1 Die Achieve Learning (Schweiz) AG (nachfolgend AchieveGlobal genannt) verpflichtet sich, die im Vertrag näher umschriebenen Leistungen an die dort namentlich genannten Teilnehmer zu erbringen.
- 1.2 Alleinberechtigte und -verpflichtete aus dem Vertrag sind die Vertragsparteien.
- 1.3 Es bleibt AchieveGlobal überlassen, welcher Person sie die Leitung der Ausbildung überträgt, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist.

2. Ort, Zeitpunkt und Dauer

- 2.1 Ort, Zeitpunkt und Dauer des Seminars ergeben sich aus der Anmeldung oder dem Vertrag.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die Gesamtkosten der Vertragsvereinbarung sind vom Kunden innert dreissig Tagen ab Rechnungsstellungsdatum rein netto zahlbar.
- 3.2 Zusätzliche Kosten gemäss Ziffer 4 werden gesondert in Rechnung gestellt.

4. Zusatzkosten bei Durchführung von einem Seminar ausserhalb der eigenen Räumlichkeiten der Achieve Global

- 4.1 Findet das Seminar auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden in seinen eigenen oder von ihm bezeichneten Räumlichkeiten statt, so hat er die zusätzlich entstehenden Kosten von AchieveGlobal zu übernehmen. Hierunter fallen insbesondere Reise-, Hotel- und Verpflegungskosten sowie sonstige mit dem Seminar zusätzlich entstehenden Auslagen wie z.B. die Anmietung von technischen Geräten. Die Kosten für vom Kunden bezeichnete Fremdräumlichkeiten sind direkt von ihm zu bezahlen.
- 4.2 Die Zusatzkosten sind vom Kunden innert dreissig Tagen ab Rechnungsstellungsdatum rein netto zahlbar.

5. Kündigung/Stornierung/Verschiebung

- 5.1 Die Kündigung/Stornierung des Vertrages ist dem Kunden jederzeit mit eingeschriebenem Brief möglich. Trifft die Kündigung/Stornierung bis und mit dem dreissigsten Tage vor dem Seminar bei der AchieveGlobal ein, so ist AchieveGlobal für ihre bis zum Empfang der Kündigungserklärung erbrachten Vorleistungen und Aufwendungen voll zu entschädigen.
- 5.2 Erfolgt eine Kündigung/Stornierung nach der in Ziffer 5.1 gesetzten Frist, so werden während der ersten 15 Tage zusätzlich zur Stornogebühr 50% des vertraglich vereinbarten Preises verrechnet. Bei Kündigung/Stornierung 15 oder weniger Tage vor Beginn des Seminars, wird der volle Betrag verrechnet. Rückvergütungen für gebuchte aber nicht bezogene Dienstleistungen werden nicht gewährt.
- 5.3 Der Kunde ist berechtigt, seine gebuchten, firmenintern geplanten Seminare schriftlich um maximal sechs Monate nach dem ursprünglich vorgesehenen Seminarbeginn zu verschieben. Dabei schuldet der Kunde der Achieve Global sämtliche durch die Verschiebung entstehenden Mehrkosten.

- 5.4 AchieveGlobal behält sich das Recht vor, geplante Seminare zu stornieren, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, respektive zu verschieben, wenn der/die Seminarleiter unverschuldet oder infolge höherer Gewalt verhindert ist/sind und kein Ersatz möglich ist.

6. Gewerbliche Schutzrechte

- 6.1 Das Eigentum und das Urheberrecht für alle urheberrechtlich geschützten Werke und/oder deren Bestandteile verbleiben bei AchieveGlobal.
- 6.2 AchieveGlobal räumt dem Kunden und/oder Dritten lediglich ein Nutzungsrecht für den Gebrauch der Kursunterlagen während der Dauer des Seminars und den persönlichen Gebrauch nach Beendigung desselben ein. Jeder andere weitergehende Verwendungszweck ist ohne vorhergehende schriftliche Genehmigung von AchieveGlobal widerrechtlich, insbesondere dürfen die Unterlagen nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft werden.
- 6.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne vorhergehende schriftliche Genehmigung von AchieveGlobal das Seminarprogramm und/oder Bestandteile davon als ganzes oder teilweise auf irgendeine Art zu reproduzieren oder zu vervielfältigen, weder direkt, noch durch Erstellen einer abgeänderten Fassung, noch durch sonstige Art und Weise. Dieses Verbot gilt ebenso für die Vervielfältigung und/oder Übertragung von Inhalten, die auf Ton-, Bild- oder andern Informationsträgern gespeichert sind sowie von Druckerzeugnissen, welche Bestandteil des Seminarprogrammes sind.
- 6.4 Der Kunde verpflichtet sich, vorstehende Vertragsbestimmungen seinen Mitarbeitern und/oder von ihm angemeldeten Dritten, welche die Seminare besuchen, bekannt zu machen. Eine Verletzung der vorgenannten Verpflichtungen, sei es durch Mitarbeiter oder durch vom Kunden angemeldeten Dritten, gilt immer als Verletzung durch den Kunden selbst.
- 6.5 Programm- und Trainingsmaterial, welches nicht urheberrechtlich geschützt ist, verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der AchieveGlobal.

7. Geheimhaltung

- 7.1 Die AchieveGlobal verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge und Erkenntnisse die ihr durch die geschäftliche Zusammenarbeit mit dem Kunden bekanntgeworden sind.

8. Nebenabreden

- 8.1 Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Sollten solche vereinbart werden, bedürfen sie zu ihrer Gültigkeit der einfachen Schriftform und haben auf den vorliegenden Vertrag ausdrücklich Bezug zu nehmen.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Der Vertrag unterliegt Schweizerischem Recht. Bei Streitigkeiten aus dem Vertrag sind ausschliesslich die Gerichte am Sitz der Achieve Learning (Schweiz) AG zuständig.
- 9.2 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hievon nicht berührt. Anstelle der nichtigen Bestimmung tritt eine Regelung in Kraft, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt.